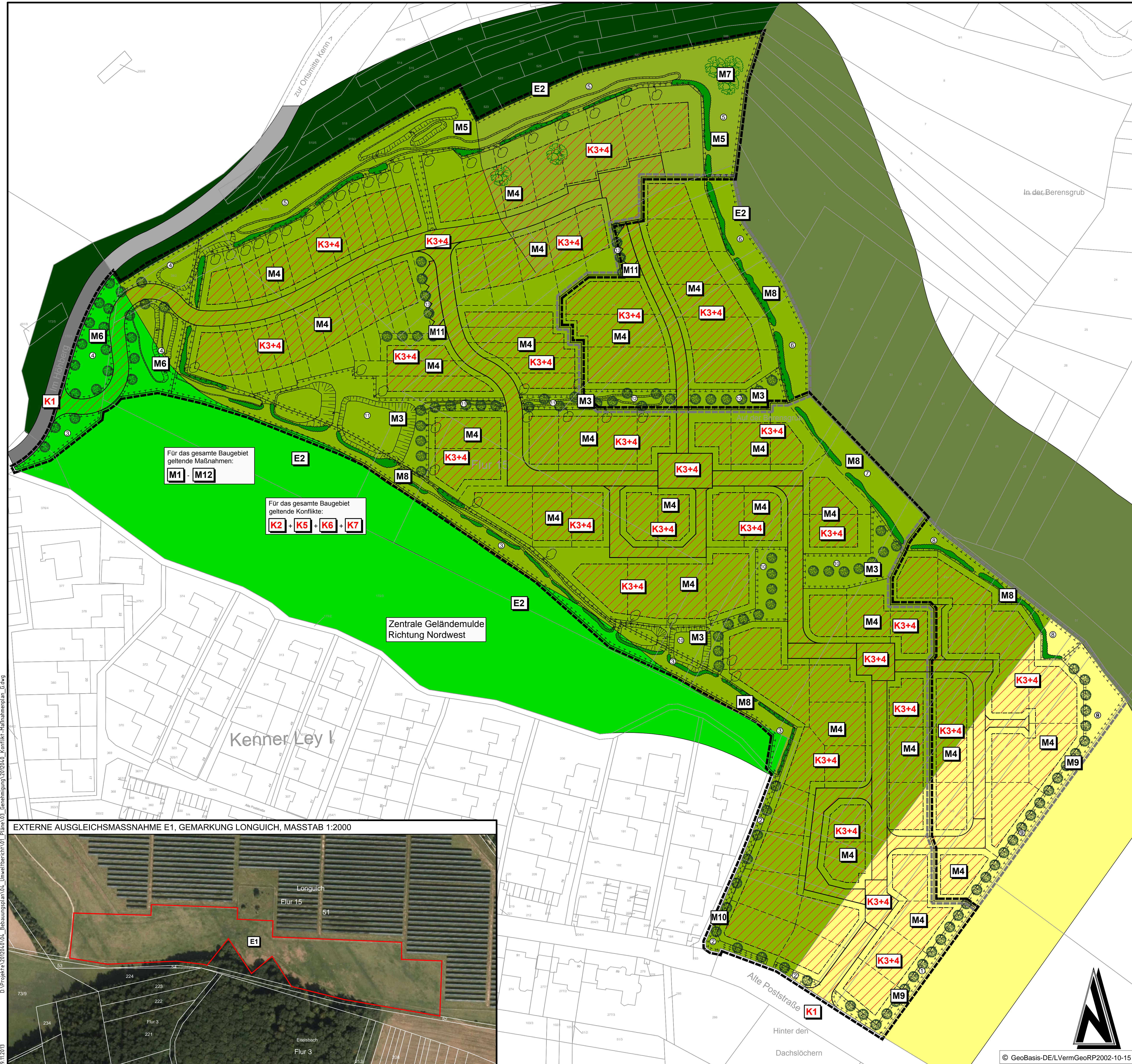


BEBAUUNGSPLAN "KENNER LEY II"

ORTSGEMEINDE KENN



Legende

BESTAND

Biotypen

- A Wälder
 - AA0 Buchenwald
 - AW1 Mischwald, Laubwaldarten-Anteil dominant
 - AX1 Mischwald, Nadelbaumarten dominant
- B Kleingehölze
 - BF3 Einzelbaum
- E Grünland
 - EG1 Wiese mittlerer Standorte
- H Weitere anthropogen bedingte Biotope
 - HA0 Acker
 - HK9 Streuobstbrache
- V Verkehrs- und Wirtschaftswege
 - VA0 Verkehrsstraßen
 - VB0 Wirtschaftsweg

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 1. BA
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 2. BA
- ⊕ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- ② Nummerierung der Ausgleichsflächen
- ⊙ geplanter Baumstandort (SID 14-16, 3xv, mD)
- ⊙ geplante Sträucher (1xv, 60-80cm Höhe)

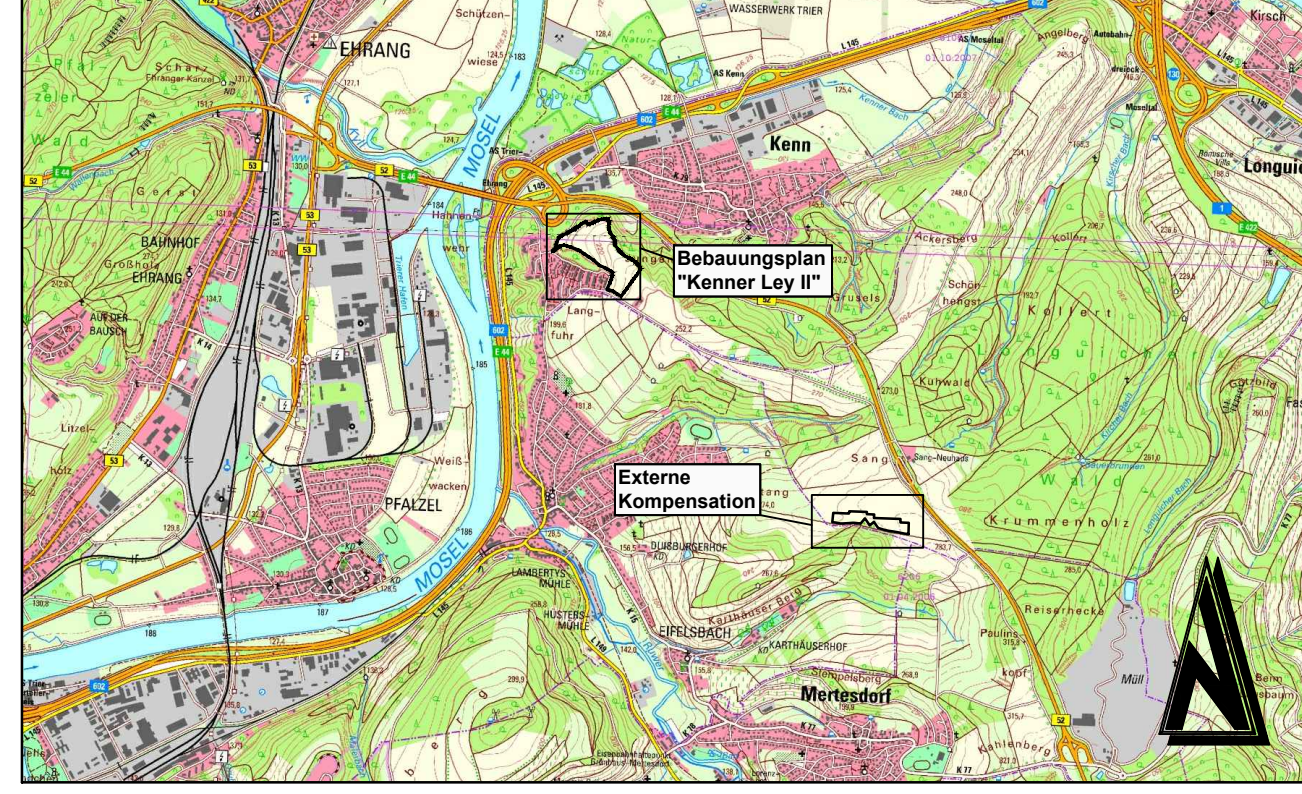
KONFLIKTE

- ⊘ Wohngebiet inkl. Verkehrsflächen
- K1 Schutzgut Mensch
 - leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen und steigende Lärmbelastung in den angrenzenden Straßen (Hauptzufahrt über "Im Hohenberg" im Norden und "Alle Poststraße" im Süden)
 - erhöhte Verkehrsbelastung der Hauptstraße "Auf der Kenner Ley"
- K2 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Inanspruchnahme von Wiese, brach gefallener Streuobstwiese (inkl. u.a. 2 Birnbäumen) und landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche die alle als Teil-Lebensräume für ubiquitäre Tier- und Pflanzenarten dienen
 - Abwanderung der Tierarten auf angrenzende Flächen
 - potenzielle Beeinträchtigung von Zwergblechnasen und Kleiner Abendsegler
- K3 Schutzgut Boden
 - Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/Überbauung
- K4 Schutzgut Wasser
 - Minimierung der Grundwasserneubildungsrate
 - Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses
- K5 Schutzgut Klima/ Luft
 - vermehrte Emissionen und Lärmbelastungen durch gestiegenes Verkehrsaufkommen
 - Verlust von kleinräumlicher Ausgleichsfläche (unmittelbare Frischluftversorgung von Siedlungsgebieten ist nicht betroffen)
- K6 Schutzgut Landschaft
 - großräumige Erweiterung des Siedlungsgebietes
 - Bebauung des landschaftsabbildprägenden Moselhangs
- K7 Wechselwirkungen
 - Durch den betriebsbedingten zusätzlichen Verkehr sowie zusätzliche Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes schutzübergreifend beeinträchtigt

MASSNAHMEN

- M1 Schutz des Bodens
 - Verdichtungen sind nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen
 - Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolut erforderliche Maß zu reduzieren
- M2 Verwendung versickerungsfähiger Materialien
 - Bei der Befestigung sollen nur versickerungsfähige Beläge verwendet werden
- M3 Grünstreifen zwischen den Baugruben
 - Auf dem nördlichen Grünstreifen sind mind. 27 Bäume II. Ordnung (SID 14-16,3xv,mD) der Artenliste B und mind. 110 Sträucher (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D zu pflanzen
 - Auf dem südlichen Grünstreifen sind mind. 18 Bäume II. Ordnung (SID 14-16,3xv,mD) der Artenliste B und mind. 78 Sträucher (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D zu pflanzen
- M4 Begrünung der einzelnen Privatgrundstücke
 - Pflanzung von jew. 1 Baum der Artenliste A oder B
 - 5% der Grundstücksfläche sind mit Sträuchern zu bepflanzen, davon mind. 50% der Artenliste D
- M5 Strauchpflanzung im nördlichen Randbereich
 - Pflanzung einer 1-2 reihigen Strauchreihe mit mind. 214 Sträuchern (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D
 - auf der verbleibenden Fläche ist eine naturnahe Wildblumenwiese (RSM 8.1) anzulegen
- M6 Baum- und Strauchpflanzung entlang der Zufahrtsstraße im nordwestlichen Bereich
 - Pflanzung von mind. 22 Bäumen II. Ordnung (SID 14-16,3xv,mD) der Artenliste B
 - auf der verbleibenden Fläche ist eine naturnahe Wildblumenwiese (RSM 8.1) anzulegen
- M7 Erhalt der Bäume im nordöstlichen Bereich
 - 3 Obstbäume sind zu erhalten und zu pflegen
 - Schutzmaßnahmen sind einzuhalten
- M8 Strauchpflanzungen im westlichen und östlichen Randbereich
 - im westlichen Bereich sind mind. 256 Sträucher (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D zu pflanzen
 - im östlichen Bereich sind mind. 180 Sträucher (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D zu pflanzen
 - auf beiden äußeren Randbereichen ist Richtung Waldflächen ein 4m breiter Randstreifen als Grünfläche für landschaftliche Fahrzeuge anzulegen
 - auf der verbleibenden Fläche ist eine naturnahe Wildblumenwiese (RSM 8.1) anzulegen
- M9 Eingrünung des südöstlichen Bereiches
 - Pflanzung von mind. 31 Bäumen II. Ordnung (SID 14-16,3xv,mD) der Artenliste B
 - Pflanzung von mind. 148 Sträuchern (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D
 - auf der verbleibenden Fläche ist eine naturnahe Wildblumenwiese (RSM 8.1) anzulegen
- M10 Begrünung des südwestlichen Bereiches
 - lockere Pflanzung von mind. 11 Bäumen II. Ordnung (SID 14-16,3xv,mD) der Artenliste B und Sträuchern (1xv, 60-80cm Höhe) der Artenliste D
 - auf der verbleibenden Fläche ist eine naturnahe Wildblumenwiese (RSM 8.1) anzulegen
- M11 Begrünung der Grünflächen entlang der Parkflächen
 - Pflanzung von mind. 12 Bäumen (Typ-Feldahorn od. Baumhasel; SID 14.16,3xv,mD)
 - auf der verbleibenden Fläche ist eine Rasenfläche (RSM 7.1.2) anzulegen
- M12 Regenwasserbewirtschaftung
 - das auf den versiegelten Flächen anfallende Regenwasser soll durch bauliche und technische Maßnahmen möglichst auf den Grundstücken zurückgehalten werden
 - das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser ist, wenn möglich als Brauchwasser zu verwenden
 - Das darüber hinaus anfallende Oberflächenwasser ist auf naturnah angelegten Versickerungsbecken/ Mulden im westlichen und nördlichen Bereich des Plangebietes, sowie im mittleren Gebiet, im Bereich des nördlichen Grünstreifens, zurückzuhalten und zu versickern
- E1 Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
 - Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzfläche südlich PV-Anlage "Kenner Sang"
- E2 Schaffung Fledermaus-Ersatz-Lebensräume
 - Anbringung von 20 künstlichen Fledermausquartieren an geeigneten Stellen in westlicher Geländemulde (Gemeindeeigentum) sowie ggf. nördlichen Waldrand
 - 10 Fledermaushöhlen und 10 Spaltenquartiere

Übersichtsplan Ohne Maßstab



EXTERNE AUSGLEICHSMASSNAHME E1, GEMARKUNG LONGUICH, MASSTAB 1:2000



GEÄNDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

AUFGESTELLT	GEMEINDE KENN KREIS TRIER-SAARBURG	MASSSTAB	1:750	ANHANG	2.3
PROJEKT BEZ.	BEBAUUNGSPLAN "KENNER LEY II" GEMEINDE KENN	BLATTGRÖSSE	1:11/0.75	BLATT NR.	1
ZEICHNUNG	KONFLIKT- UND MASSNAHMENPLAN	DATUM	NOV 2013	ENTWURFSVERFASSER	
ZEICHNER	VERMESSER	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT	
HEU/CH	HEU/CH	HEU/CH	HEU/CH	HEU/CH	
DATUM	NOV 2013	NOV 2013	NOV 2013	NOV 2013	
PROJEKT NR.	2012040				

igr. Luitpoldstraße 60a
67 806 Rockenhausen
Telefon: 0 63 61 91 90
Telefax: 0 63 61 91 91 00
e-mail: info@igr.de

DATUM NOVEMBER 2013

D:\Projekte\2012040\00_Bebauungsplan\00_Plan\03_Gemeinplanung\2012040_Konflikt_Maßnahmenplan_G.dwg
9.11.2013